

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB zur 27. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Tönning

1 Ziel der Planung

Mit der 27. Flächennutzungsplanänderung soll die Planungsgrundlage für ein neues Feuerwehrgerätehaus geschaffen werden, nachdem der Bedarf nach einem Neubau für die Freiwillige Feuerwehr des Ortsteils Kating der Stadt Tönning festgestellt wurde. Das bestehende Feuerwehrhaus entspricht in Größe und Ausstattung nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Um Baurecht für das geplante Vorhaben zu schaffen und um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist die Darstellung einer Fläche für den Gemeindebedarf mit der 27. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Tönning erforderlich.

2 Verfahrensablauf

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde vom 27.07.2023 bis 04.08.2023 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 14.05.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Landesplanung sprach sich für eine Überarbeitung der Alternativenprüfung aus, um unter anderem einen weiteren Standort, sowie den Bezug zu Hilfsfristen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wurde der derzeitige Standort in Frage gestellt.

Weitere wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden nicht vorgebracht.

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat am 24.07.2025 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 27. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Am 13.08.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 15.08.2025 bis 15.09.2025.

Die Landesplanung verwies noch einmal auf ihre vorangegangene Stellungnahme. Es wurden keine wesentlichen Anregungen und Hinweise weiterer Behörden vorgebracht.

Von der Bevölkerung wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Am 26.02.2026 wurden die eingegangenen Anregungen beraten und die Abwägung beschlossen. Der abschließende Beschluss erfolgte am 26.02.2026.

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Es wurden keine wesentlichen Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

4 Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Umweltberichtes zur 27. Flächennutzungsplanänderung wurden die einzelnen Schutzgüter abgewogen.

5 Ergebnis der Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Mit der 27. Flächennutzungsplanänderung wird der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Ortsteil Kating der Stadt Tönning, das den neusten Standards entspricht vorbereitet und als Fläche für den Gemeindebedarf dargestellt werden.

Die Alternativenprüfung wurde entsprechend der Aussagen der Landesplanung angepasst und um einen weiteren Standort sowie Hilfsfristen ergänzt. Nach der Anpassung der Alternativenprüfung wurden die anfänglichen Bedenken des Standortes durch die untere Naturschutzbehörde fallen gelassen.

Der aktuell geplante Standort liegt westlich der Ortslage Kating und schließt, getrennt durch die K 4, direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil an. Die Ausrückzeit wird dadurch auf ein Minimum beschränkt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Feuerwehrkameraden aus Kating durch die zentrale und verkehrstechnisch gut angebundene Lage möglichst kurze Anfahrtszeiten zum Standort des Feuerwehrfahrzeuges haben. Dies kann sich im Ernstfall positiv auf den Schutz von Leib und Leben auswirken.

Die Alternativenprüfung kommt zu dem Schluss, dass geeignete Alternativen zu der vorgesehenen Planung derzeit nicht zu erkennen sind.

Tönning, den

Bürgermeister/-in
